

Empfehlung und Anhörung der BV-Langerfeld-Beyenburg zum Lärmaktionsplan für die Stadt Wuppertal

Sitzung vom 17.02.2021

Geplanter Beschluss im Rate am 01.03.2021

Zunächst begrüßt die BV Langerfeld-Beyenburg die Bemühungen der Stadt, einen Lärmaktionsplan nach Vorgaben der EU zu erstellen, um die Bürger*innen vor den Gesundheitsbelastungen durch Lärmeinwirkung zu schützen.

Das umfangreiche Gutachten und die Erklärungen in einem gesonderten Webinar haben wir zur Kenntnis genommen, jedoch wäre eine weitergehende Einbeziehung der Bevölkerung wünschenswert.

Die Empfehlungen, die in dem Gutachten für den Bereich Langerfeld-Beyenburg vorgeschlagen werden, betreffen sowohl Hauptverkehrsstraßen (B7), als auch bezirkliche Straßen, die in den Zuständigkeitsbereich der BV gehören.

Bezüglich der Hauptverkehrsstraßen erwarten wir, dass die zuständigen Gremien der Stadt die BV nicht nur beratend hinzuziehen, da doch erhebliche Auswirkungen auf den Stadtteil zu erwarten sind. Wir befürchten, dass durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h auf der B 7 im Bereich Langerfeld eine Verlagerung des Verkehrs über die Langerfelder- und im weiteren Verlauf über die Schwelmerstr. erfolgt. Dies gilt es unbedingt zu verhindern, im Gegenteil ist eine städtebauliche Aufwertung durch geeignete Maßnahmen (Einrichtung von Grünstreifen, Fahrradstreifen, verkehrsberuhigte Zonen, Durchfahrtsverbot für Schwerlastverkehr, Zulieferverkehr zu eingeschränkten Zeiten etc.) im Zuge einer mittelfristigen Planung für das Zentrum Langerfelds anzustreben.

Um einen konstanten Verkehrsfluss zu gewährleisten, ist die Beibehaltung aller 4 Fahrspuren im Bereich der B 7 unbedingt erforderlich. Im Zuge einer fälligen Sanierung sollte dieser Abschnitt dann mit Flüsterasphalt versehen werden, um den Lärm weiter zu reduzieren.

Bezüglich der angedachten Maßnahmen im Rauental (Zuständigkeitsbereich der BV Langerfeld-Beyenburg) gehen wir davon aus, dass auch dies Anregungen sind, die in der BV in der näheren Zukunft besprochen und entschieden werden sollten. Hierbei sollte vor allem die räumliche Nähe zur ev. zu erstellenden Gesamtschule in ein Gesamtkonzept münden, die den gesamten Bereich weiträumig umfasst und nicht nur Geschwindigkeitsbeschränkungen, sondern auch intelligente Ampelführung, Einbauten zur Reduzierung von Geschwindigkeitsspitzen, Radwegekonzept und Grünflächenbereiche vorsieht.

Wir sehen den Lärmaktionsplan mit seinen vorgeschlagenen Maßnahmen gesamt als eine wichtige und daher zustimmungsfähige Diskussionsgrundlage an, die jedoch in den einzelnen BVen noch besprochen und je nach Zuständigkeit entschieden werden soll. Auch sollte die Bevölkerung stärker eingebunden werden.